

Anlage A zur V/0440/2023

Kurzüberblick

Planung und Bau der Gefahrenabwehr in Höhe des Hafensplatzes entlang der Straße „Am Mittelhafen“ durch feste und versenkbare Poller der Sicherheitsklasse M 50, Bänke, Radständer und erhöhte Baumbeste mit für den Anprall berechneten Aufbauten und Fundamenten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Nach heutigem Stand ist für den Bau der Gefahrenabwehr eine Realisierung im Jahr 2025 vorgesehen im Rahmen der Ausschreibung des 2. Bauabschnittes des Ausbaus der Hafensüdseite. Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von ca. 893.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplanentwurf 2024 enthalten?		X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen Jahren?		X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Relevanz für das Thema „Gefahrenabwehr“.